

Mitteilungen der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und
Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **17 (1960)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn haben sich in Zusammenhang mit der Projektierung der Autobahn verschiedene Regionalplanungsgruppen gebildet. Die Einteilung der Regionen erfolgte gemäss beiliegendem Plan.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Autobahnprojektierung wurde die regionalplanerische Arbeit in den Regionen Solothurn, Wasseramt und Gäu sofort an die Hand genommen.

Die Arbeiten in diesen Regionen sind so weit fortgeschritten, dass im Einverständnis mit den Gemeinden die An-

schlüsse an die Autobahn und die Führung der Zugangsstrassen weitgehend abgeklärt sind.

Die Regionalplanungsgruppe Olten ist gegründet, mit der technischen Arbeit konnte jedoch noch nicht begonnen werden.

Die Gründung einer Gruppe Grenchen muss zusammen mit Biel erfolgen, weil die Führung der Autobahn im Raume Biel die Regionalplanung in Grenchen erheblich beeinflusst.

In den solothurnischen Gemeinden des Dornecks (Raum Basel) zeichnet sich eine beängstigende Entwicklung ab, welche eine vollständige Veränderung

der Bevölkerungsstruktur mit sich bringt. Diese Gemeinden sind zufolge ihrer geringen Finanzkraft nicht in der Lage, rechtzeitig an öffentlichen Werken, Schulen usw. alles vorzukehren, um die Zuzüger aufzunehmen. Im Einflussgebiet von Basel ist daher eine Regionalplanung, umfassend die angrenzenden Gebiete der Kantone Baselland, Bern und Solothurn äusserst dringend.

Aehnlich wie im Raume Basel erschweren im Laufener Becken die Unterschiede in den kantonalen Gesetzen eine erwünschte wirksame Zusammenarbeit, vor allem auf dem Gebiet des Schulwesens (Fehlen von Mittelschulen).

MITTEILUNGEN DER REGIONALPLANUNGSGRUPPE NORDWESTSCHWEIZ

Jahresbericht 1959

Die Rückschau auf das abgelaufene Geschäftsjahr erlaubt — ohne sich dem Vorwurf der Selbstgerechtigkeit aussetzen — die Feststellung, dass in der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz wiederum ernsthaft, intensiv und mit Erfolg im Sinne der statutarischen Zielsetzung gearbeitet wurde. Die enorme und andauernde Zunahme der öffentlichen und privaten Bautätigkeit hat die Einsicht in die Notwendigkeit einer sinnvollen Planung unseres Lebensraumes in weitesten Kreisen begründet und vertieft und damit die Voraussetzungen für die Wirksamkeit unserer Tätigkeit erheblich verbessert. Das darf uns mit Befriedigung erfüllen, soll aber gleichzeitig ein Ansporn zur Fortsetzung und womöglich Steigerung unserer Anstrengungen bedeuten.

Die *Generalversammlung* der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz wurde am 2. Juli 1959 im stimmungsvollen Rahmen des Schlosses Lenzburg durchgeführt. Die mit rund 80 Teilnehmern erfreulich zahlreiche Versammlung hörte nach Erledigung der statutarischen Geschäfte und einem gemeinsamen Mittagessen im Burghof mit sichtlichem Genuss am Nachmittag drei Kurzvorträge an. Ueber die Kulturpflege der Stadt Lenzburg orientierte der Stadtschreiber des Tagungsortes, Herr Dr. J. Hänny. Herr PD Dr. E. Maurer, kantonaler Denkmalpfleger, Aarau, machte mit den Absichten für die künftige Verwendung des vor kurzem in öffentlichen Besitz übergegangenen Schlosses Lenzburg vertraut, während Herr H. Hauri, Direktor der städtischen Werke, Lenzburg, die Grundwasserversorgung von Stadt und Region Lenzburg erläuterte. Anschliessend folgte eine Besich-

tigung des städtischen Wasserreservoirs und eine kleine Führung durch die traulichen Gassen der Altstadt von Lenzburg.

Die Mutationen im *Mitgliederbestand* hielten sich in bescheidenem Rahmen. Dem Neueintritt von 17 Einzelmitgliedern und vier Gemeinden steht der Abgang von 18 Einzelmitgliedern gegenüber, womit sich der Gesamtbestand von 661 auf 664 Mitglieder erhöhte.

Als Folge seiner Wahl zum Stadtschreiber von Baden sah sich Herr Dr. Victor Rickenbach leider veranlasst, um Entlassung als Geschäftsleiter zu ersuchen, liess sich jedoch bereit finden, dem Vorstand seine guten Dienste weiter als Mitglied zur Verfügung zu stellen. Da der Arbeitsbereich der Geschäftsstelle für die nebenamtliche Betreuung durch einen einzigen Funktionär zu umfangreich geworden ist, wurde beschlossen, dem gleichzeitig neugewählten Geschäftsleiter, Herrn Fürsprech Dr. Peter Zumbach, Aarau, einen Protokollführer beizugeben in der Person des Herrn lic. iur. Ferdinand Rohr, Suhr, beides Direktionssekretäre der aargauischen Baudirektion.

Der *Vorstand* trat im verflossenen Jahr zu zwei Sitzungen zusammen, die durch den Arbeitsausschuss vorbereitet worden waren. Er befasste sich dabei u. a. mit der Frage nach der Entschädigung der Kommissionsmitglieder. Grundsätzlich wurde daran festgehalten, dass die Tätigkeit in den Kommissionen nach wie vor ehrenamtlich zu geschehen habe, soweit es sich um die Teilnahme an Sitzungen handle, dass jedoch diejenigen Mitglieder, die mit der Bearbeitung besonderer Aufgaben betraut würden, sowie der Aktuar für die Ausfertigung der Protokolle, eine angemessene Entschädigung beanspruchen könnten. Der Ar-

beitsausschuss wurde mit der Ausarbeitung entsprechender Richtlinien beauftragt. Ferner beschloss der Vorstand, einer anlässlich der letzten Generalversammlung gemachten Anregung folgend, eine neue Fachkommission für Fragen der Planerausbildung zu bestellen, deren Aufgabe vorab in der Organisation von periodischen Kolloquien für Planungsfachleute bestehen soll. Schliesslich wurde die Durchführung einer Studienreise nach Holland vorgesehen. Der engere Arbeitsausschuss hat die Vorbereitungsarbeiten bereits an die Hand genommen.

Das hervorstechendste Ereignis des Geschäftsjahres war die *Studientagung über Fragen der Regionalplanung* vom 15. bis 17. Oktober 1959 in Baden. Die Beteiligung übertraf die Erwartungen. Sie betrug einschliesslich Referenten, Ehrengästen und Organisatoren mehr als 300 Personen. Diese verteilten sich auf 34 Ausländer, 3 Vertreter von Bundesbehörden, 44 Angehörige von kantonalen und 109 von kommunalen Behörden sowie 100 Private und Firmen. Das interessierte Auditorium wurde durch zwei ausländische und 9 schweizerische Fachleute in instruktiven Referaten über die Probleme und Lösungsmöglichkeiten von Planungen in der Region eingehend orientiert. Den Abschluss der Tagung bildete eine Besichtigungsfahrt ins Birrfeld und in die Region Aarau zur Demonstration praktischer Beispiele und Lösungen von Regionalplanungen. Die Tagung darf in fachlicher und propagandistischer Hinsicht als voller Erfolg gebucht werden und fand nicht nur in der schweizerischen, sondern auch in der ausländischen Fachpresse einen bemerkenswerten Widerhall. Die gehaltenen Vorträge werden, in einer Broschüre zusammengefasst, im Druck erscheinen.

Die durchgeführte Subskription brachte mehr als 700 Bestellungen, womit die Finanzierung des Werkes gesichert ist. Mit dem Absatz weiterer Exemplare darf nach dem Erscheinen auf Grund von Besprechungen in der Fachpresse gerechnet werden.

Die Tätigkeit der *Fachkommissionen* im Berichtsjahr war von unterschiedlicher Intensität. Die Kommissionspräsidenten werden an der Generalversammlung darüber im einzelnen mündlich orientieren. Hier können daher einige Hinweise auf die wichtigsten Arbeiten genügen.

Die *Fachkommission für Bodenpolitik* bereinigte in mehreren Sitzungen den Entwurf über die Richtlinien für kommunale Bodenpolitik, der anfangs Dezember 1959 vom Vorstand genehmigt wurde. Die Richtlinien wurden in einer Broschüre gedruckt, deren Versand in den nächsten Tagen erfolgen kann. Die Subskription stiess auf überaus reges Interesse. Die Bestellungen überschreiten die Zahl von 600 Exemplaren.

Der *Fachkommission für Hochhäuser* wurde von verschiedenen Gemeinden die Begutachtung von Hochhausprojekten übertragen. Die Kommission delegiert jeweils die Ausarbeitung der Expertisen an einzelne Mitglieder, denen ein juristischer Fachbeamter der Baudirektion des betreffenden Kantons beigegeben wird. Vor der Ablieferung werden die Gutachten der Gesamtkommission zur Stellungnahme vorgelegt. Dieses Verfahren hat sich gut bewährt. Die Weiterbearbeitung eines ersten Entwurfes von Richtlinien für die Begutachtung von Hochhausprojekten wurde zurückgestellt, nachdem bekannt geworden war, dass Herr H. Aregger im Auftrage der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz mit der Erstellung einer umfangreichen Abhandlung über das Hochhaus befasst sei, die im Entwurf bereits vorliegt und von einer Redaktionskommission bereinigt werden soll. Es ist vorgesehen, diesem Werk einen zweiten Teil mit Richtlinien für den Hochhausbau anzugliedern, die nicht durch eine analoge Publikation unserer Gruppe konkurrenziert werden sollten. Ob die Finanzierung des Buches zustande komme und die Herausgabe der Richtlinien, für die ein besonders dringendes Bedürfnis seitens der kommunalen Baupolizeibehörden besteht, innert nützlicher Frist erfolgen wird, ist allerdings noch fraglich. Die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz muss sich vorbehalten, allenfalls doch eigene Richtlinien für unsere Region zu schaffen und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Die neugeschaffene *Fachkommission für kantonale und Gemeindebaugesetze* befasste sich in vier Sitzungen mit der Ausarbeitung eines Arbeitsprogrammes und der Beschaffung und Sichtung der für dessen Erfüllung notwendigen Unterlagen. Sie sieht ihre Aufgabe in der Darstellung der Planungspraxis in den

einzelnen Kantonen sowie in der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Förderung der Planung und die Verbesserung der gesetzlichen Regelungen in den Kantonen.

In den übrigen Kommissionen herrschte im Geschäftsjahr keine oder nur geringe Tätigkeit. Je nach Bedürfnis soll die Arbeit im laufenden Jahr wieder aufgenommen oder intensiviert werden.

Erfreulicherweise darf die Gründung von zwei neuen Regionalplanungsgruppen registriert werden. Die eine umfasst das Gebiet von Olten und Umgebung, die andere das mittlere aargauische Aaretal von Rapperswil bis Brugg.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass im vergangenen Jahr gute Arbeit geleistet wurde. Neue und wichtige Aufgaben stehen bevor. Ihrer Bewältigung darf aber im Hinblick auf die bisherigen Erfolge mit Zuversicht entgegengesehen werden.

Jahresversammlung

Die diesjährige Generalversammlung fand am 14. Juni 1960 im Restaurant Zoologischer Garten in Basel statt. Präsident Dr. J. Killer konnte rund 80 Mitglieder und Gäste begrüßen. Der Vormittag war den statutarischen Geschäften gewidmet. Der Jahresbericht ist vorstehend im Wortlaut abgedruckt. Der Bericht und die Jahresrechnung, die eine bescheidene Vermögensvermehrung ergab, wurden genehmigt. Anstelle des zurückgetretenen Herrn Jauch wählte die Versammlung dessen Nachfolger als Stadtplanchef von Basel, Herrn Architekt Peter, in den Vorstand der RPGNW. Nach dem Mittagessen orientierten die Herren Architekt F. Lodewig, Departementssekretär Dr. Kuttler, und Stadtgärtner Arioli über das Thema «Grünflächen in den Gemeinden», unter spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse von Basel. Die sehr interessanten und aufschlussreichen Referate werden in dieser Zeitschrift veröffentlicht. Den Vorträgen folgte eine Besichtigungsfahrt durch die Grünanlagen von Basel, welche die Teilnehmer von den Leistungen der Messestadt auf diesem Gebiet tief beeindruckte.

Studienreise nach Holland

In Fortsetzung einer fest begründeten Tradition wird die RPGNW vom 23. bis 30. April 1961 eine Studienreise nach Holland durchführen. Das in Verbindung mit dem Niederländischen Ministerium für Wohnungswesen und Bauwirtschaft ausgearbeitete vorläufige Programm sieht neben Einführungsreferaten durch die zuständigen holländischen Sachbearbeiter ausgedehnte Besichtigungen in Rotterdam und Amsterdam sowie in verschiedenen Provinzstädten

vor. Besichtigt werden ferner die umfangreichen Landgewinnungsanlagen, eine Oelraffinerie sowie der Keukenhof, Standortquartier wird in Rotterdam und Amsterdam bezogen. Sorgfältige Vorbereitung und Führung und Betreuung durch die holländischen Fachleute bürgen dafür, dass die Studienreise nach den Niederlanden allen Teilnehmern zum Erlebnis wird wie diejenigen nach Oesterreich, Süddeutschland und dem Ruhrgebiet. Interessenten sind gebeten, der Geschäftsstelle Aarau, Buchenhof, ihre Adresse mitzuteilen, damit ihnen das definitive Programm zugestellt werden kann.

Fachkommission für Erfahrungsaustausch in Planungsfragen

Die RPGNW hat eine Fachkommission für Erfahrungsaustausch in Planungsfragen unter dem Vorsitz von Herrn Architekt Sidler, Stadtbaumeister von Aarau, bestellt. Die Kommission wird ihre Tätigkeit nächstens aufnehmen und die interessierten Fachleute periodisch zu einem Meinungsaustausch über aktuelle Planungsfragen einladen.

Neue Publikationen

Die an der Studientagung über «Fragen der Regionalplanung» vom 17.—19. Oktober 1959 in Baden gehaltenen Referate sind im Druck erschienen. Die reich illustrierte, 64 Seiten starke Broschüre im Normalformat kann bei der Administration von «Planen und Bauen in der Nordwestschweiz», Aarau, Bahnhofstrasse, zum Preis von Fr. 10.— bezogen werden. Hier ist auch der von der Fachkommission für Bodenpolitik verfasste Bericht «*Richtlinien für kommunale Bodenpolitik*» (20 Seiten, Format A 5, Fr. 3.—) erhältlich. Beide Veröffentlichungen haben in der in- und ausländischen Presse einen starken Widerhall gefunden.

Im Verlag der Stadtkanzlei Aarau ist ein von Stadttammann Dr. Zimmerlin verfasster *Kommentar zur neuen Bauordnung von Aarau* erschienen (XII + 351 S., Fr. 18.—). Als Mitarbeiter zeichnet der bekannte Orts- und Regionalplaner Hans Marti, Architekt, Zürich. Die Bearbeiter sind in der glücklichen Lage, aus dem vollen zu schöpfen und ihre reichen Erfahrungen auszuwerten. Dr. Zimmerlin präsidierte die vom Stadtrat bestellte Spezialkommission und redigierte die neue Bauordnung der aarg. Kantonshauptstadt. Die Berücksichtigung der gesamten einschlägigen deutschschweizerischen Literatur und die Verarbeitung der umfangreichen Praxis wird den Kommentator Zimmerlin zum unentbehrlichen Nachschlagewerk für Fachleute und Behörden werden lassen.